

Lauschied Stand 18.08.2023

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
Generelle Kategorien:						
A	Generelle Kategorien, die die Gefährdung spezifizieren und jeder Maßnahme zugeordnet werden	A. Oberflächenabfluss	Abflusskonzentration von Regenwasser in Gräben, im Gelände oder auf Wegen bzw. Straßen. Die Wege und Straßen werden dann wasserführend. Gefährdung aller angrenzenden Anwesen.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der VG / OG informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Das Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden.	Konkrete Zuständigkeiten siehe unten. Bei privater Vorsorge muss immer die Information durch die Verbandsgemeinde/Ortskommune an Private erfolgen. Eine Einzelberatung ist möglich, die Finanzierung der Erstberatung erfolgt über das Projekt. Die eigentlichen privaten Maßnahmen sind nicht förderfähig. Weitere Hinweise, auch zu möglichen Eigenvorsorgemaßnahmen, enthält der Erläuterungsbericht.	
B		B. Hangwasser	Wilder Abfluss von Regenwasser am Hang oder in Geländeeinschnitten, häufig verbunden mit Erosion. Gefährdung der am Hang liegenden Anwesen.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der VG / OG informiert werden. Hangseitige Terrassen und Eingänge sowie tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.		
C		C. Flächeneinstau	Konzentration von Oberflächenabfluss in flacherem Gelände oder in Tiefzonen. Gefährdung der umliegenden Anwesen durch eine flächige Überflutung.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der VG / OG informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden.		
D		D. Überflutung	Hochwasser am Gewässer (z.B. Nahe, Ellerbach, Daubach, Altenberger Bach, Auerbach); Überflutung des Risikogebiets HQextrem am Fluss.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der VG / OG informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden.		
E		E. Erosion	Oberflächenabfluss oder Hangwasser, das aufgrund von Erosion Geröll und Schlamm mit sich führt. Hierdurch Entzug von Anteilen des natürlichen Bodens und Verringerung der Grundwasserneubildung mit langfristigen ökologischen Schäden.	Landwirtschaft: Die Eindämmung der Erosion sollte durch Umstellung der Landwirtschaft auf bodenschonende Bewirtschaftungsmethoden und Unterbrechung mit Gehölzstreifen oder dergleichen angegangen werden. Für Ackerbau und Weinbau gibt es bereits Modellvorstellungen, die über die Landwirtschaftskammer abgefragt werden können.		
Allgemeine Hinweise:						
[0.1]	Durch Starkregen gefährdete Zonen	Oberflächenabfluss Kategorie A Flächeneinstau Kategorie C	In Ortsteilen, in denen sich starker Abfluss konzentriert und es zur Wasserführung auf Straßen und Wegen kommt oder das Wasser wild durch die Bebauung schießt, kann es je nach Größe des Einzugsgebiets zu extremen Gefährdungen kommen. Beispiele hierfür gibt es insbesondere aus den Katastrophenereignissen am 05.06.2021 (oberes Ellerbachgebiet in der VG Rudesheim / Nahe) und 15.07.2021 (Trier, nördliche Eifel, Kreis Ahrweiler und Landstriche über Köln und Düsseldorf bis nach Hagen).	Unabhängig von den Vorsorgemaßnahmen, die in den allgemeinen Kategorien (siehe oben) und den nachfolgenden konkreten Maßnahmenpunkten dargestellt werden, ist die Information und Warnung der Bevölkerung zu optimieren. Die Abläufe in den Katastrophenschutzbehörden bis zu den Verwaltungseinheiten vor Ort sind zu überprüfen. Nützliche Instrumente zur Information und Warnung der Bevölkerung sind die Smartphoneapps: - KATWARN, - NINA und - WarnWetter (DWD). Je nach Stärke der möglichen Betroffenheit kann das Verlassen betroffener Bereiche notwendig werden. Dies ist in den Behörden und der Verwaltung vorzubereiten. Die konkrete Durchführung ist zu planen und im Ereignisfall durchzuführen. Die Instrumente zur Information und zur Vorbereitung einer Evakuierung sind ständig aktuell zu halten, entsprechende Überprüfungen und Übungen sind erforderlich.	Information Bevölkerung: VG Anordnung Evakuierung: KV Durchführung Evakuierung: VG	Vorbereitung und Hinweise an die Bevölkerung: kurzfristig Planung Evakuierungen: kurzfristig Übungen und Überprüfungen: laufend
[0.2]	Durch Extremhochwasser gefährdete Zonen, nachrichtliches Überschwemmungsgebiet HQextrem	Überflutung Kategorie D	Die Flächen, die innerhalb der Grenze des Risikogebietes für HQextrem (in den Lageplänen rot eingezeichnet) mit "D" gekennzeichnet sind, werden bei Extremhochwasser überflutet; dies erfolgt bei Überschreitung des 100-jährlichen Abflusses HQ100 oder bei einem Deichbruchszenario. Von besonderer Bedeutung ist die Gefährdung von Leib und Leben, Sachgütern und der kritischen Infrastruktur. Bei Extremhochwasser können Strom- und Wasserversorgung und Online-Dienste ausfallen.	Für die Hochwasserinformation gelten die in Pkt. [0.1] aufgeführten Maßnahmen analog. Folgende Empfehlungen können gegeben werden: - Planen und Aufbauen der Notwasserversorgung. - Planen und Aufbauen der Notversorgung für Strom, Fernwärme und andere Infrastrukturen (Telekommunikation, Online-Verbindung). - Aufbau einer zentralen Treibstoff-Notversorgung für die Dienste und für kritische Infrastrukturanlagen.	Vorbereitung, Informationsaustausch: VG, KV, alle Versorgungsträger, SGD Nord Notversorgung Wasser, Strom, Gas, Telekommunikation: alle Versorger im betrachteten Gebiet	laufende Maßnahmen bzw. kurzfristige Erledigung erforderlich

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[0.3]	Pflege der Entwässerungsanlagen und Wirtschaftswege	Oberflächenabfluss Kategorie A	<p>Die oberirdischen natürlichen und künstlichen Gewässer, mit Ausnahme des wild abfließenden Wassers, werden nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung eingeteilt in Gewässer I. Ordnung (sind im LWG aufgeführt), Gewässer II. Ordnung (sind Gewässer, die für die Wasserwirtschaft von erheblicher Bedeutung sind und nicht zur ersten Ordnung gehören) und Gewässer III. Ordnung (sind alle anderen Gewässer). Unter die III. Ordnung fallen natürliche Fließgewässer, ggf. Rückhaltebecken, Teiche, Weiher, Wegegräben und Gräben für die Außengebietsentwässerung; auch die Gewässer in Graben- und Rohrsystemen.</p> <p>Natürliche Gewässer können verlanden oder durch übermäßige Vegetation beeinträchtigt werden. Der bauliche Zustand von Böschungen, Mauern, Brücken und sonstigen konstruktiven Bauwerken kann mit der Zeit leiden. Auch die illegale Entsorgung von Grünschnitt und sonstigen Abfällen in Gewässern kommt häufig vor. Alle diese Defizite können zu vermindertem Hochwasserschutz führen.</p> <p>Der bauliche Zustand und die Funktionsfähigkeit der künstlichen Anlagen für die Außengebiets- oder Straßenentwässerung kann mit der Zeit nachlassen, wenn sich in den Anlagen übermäßiger Bewuchs, Ablagerungen oder Verklausungen bilden. Die hydraulische Leistungsfähigkeit dieser Anlagen und somit die Fähigkeit, Starkregenabflüsse abzuleiten, kann dann sinken.</p> <p>Bei den Ortsbegehungen wurde dies diskutiert.</p> <p>Die Bankette der Wirtschaftswege sind oftmals zu hoch, so dass das Wasser von den Wegen sich nicht seitlich in das Gelände verteilen kann, sondern gebündelt die Wege hinunterläuft.</p>	<p>Die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung unterliegt dem Kreis und für die Gewässer III. Ordnung ist die Verbandsgemeinde zuständig (§ 35 LWG). Bei Anlagen am Gewässer richtet sich die Unterhaltungspflicht nach dem Eigentum bzw. dem Betreiber der Anlage.</p> <p>Alle Gewässer, Grabensysteme, Durchlässe, Rückhaltebecken oder andere Entwässerungsbauwerke und Wege sind regelmäßig im Sinne Ihrer Funktionserfüllung zu unterhalten. Bei Fließgewässern ist im 10 m-Streifen eines Gewässers bzw. im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet die Ablagerung von Schnittholz und anderen beweglichen Sachen sowie bauliche Anlagen jeglicher Art nicht erlaubt bzw. genehmigungspflichtig (LWG).</p> <p>Die Unterhaltung von natürlichen Gewässern ist unter Wahrung der hydraulischen und ökologischen Grundsätze durchzuführen. Im Rahmen der Unterhaltung sind schädliche Ablagerungen oder Verklausungen zu entfernen. Der Umgang mit Bewuchs ist abhängig von der Art der Anlagen. Grundsätzlich gilt, dass der Bewuchs die Abflussleistung der Anlage nicht reduzieren darf. Daher kann der Hochwasserschutz nur im Einklang mit der zweckbestimmten Unterhaltung an natürlichen Fließgewässern gemäß § 34 LWG i.V.m. § 39 WHG durchgeführt werden. Bei Gewässern I. und II. Ordnung regeln dies Gewässerpflegepläne. Grundsätzlich hat die Unterhaltung eines natürlichen Fließgewässers eine ganz andere wasserwirtschaftliche Bedeutung als die von künstlichen Anlagen. Unterhaltungsmaßnahmen zielen immer auf die Ökologie des Gewässers ab und tragen dem Naturhaushalt Rechnung.</p> <p>Bei künstlichen Gewässern (künstliche Anlagen) wie Gräben oder Regenrückhaltebecken gibt es diese gesetzlichen Einschränkungen nicht und die Unterhaltung erfolgt zu ihrem bestimmten Zweck in dem für die Anlage sinnvollen und leistbaren Umfang so, dass die Funktion jederzeit gewährleistet ist.</p> <p>Bei Wirtschaftswegen sind nach Erfordernis die Bankette jährlich zu schieben, um eine Verteilung von abfließendem Wasser ins Gelände zu begünstigen und konzentrierte Abflüsse zu mindern.</p>	<p>Gewässerunterhaltung natürlicher Gewässer: Gewässer 1. Ordnung: SGD Gewässer 2. Ordnung: KV Gewässer 3. Ordnung: VG</p> <p>Gewässerunterhaltung künstlicher Anlagen, Außengebietsentwässerung: OG</p> <p>Straßenentwässerung: OG</p> <p>Straßenentwässerung von kategorisierten Straßen: LBM / KV</p> <p>Wirtschaftswege: OG / Landwirte</p>	Unterhaltung: laufend
[0.4]	Erosionsschutz in der Landwirtschaft	Oberflächenabfluss Kategorie A Erosion Kategorie E	Von landwirtschaftlich genutzten Flächen kann bei Starkregen durch großen Oberflächenabfluss viel Schlamm und Geröll in die Gemeinden transportiert werden und große Schäden verursachen.	Im Rahmen des HSVK fand am 19.01.2023 eine Informationsveranstaltung zum Thema Erosionsschutz im Weinbau und am 02.02.2023 zum Thema Erosionsschutz in der Landwirtschaft für alle Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Flächen der VG Nahe-Glan statt. Zwei Experten stellten mögliche Maßnahmen zur Erosionsminderung vor. Alle Landwirte und Winzer sollten überprüfen, welche Maßnahmen zur Erosionsminderung sie selbst umsetzen können. Ggf. können in Rücksprache mit der VG auch die Experten aus dem Workshop zur Beratung hinzugezogen werden.	Information, Unterstützung: VG, OG Umsetzung: Landwirte, Winzer	mittelfristig, fortlaufend
[0.5]	Erosionsschutz und Wasserrückhalt im Forst	Oberflächenabfluss Kategorie A Erosion Kategorie E	In vielen Wäldern sind Wirtschaftswege und Gräben so angelegt, dass sie Niederschlagswasser zielgerichtet aus dem Wald hinaus talwärts ableiten. Bei Starkregenereignissen werden unterhalb liegende Gemeinden durch diesen Oberflächenabfluss und mitgeführtem erodiertem Material gefährdet.	<p>Zum Schutz der Gemeinden vor Oberflächenabfluss aus dem Wald bei Starkregen und vor dem Hintergrund des Klimawandels, sollte möglichst viel Niederschlagswasser im Wald zurückgehalten werden. Dies ist mit verschiedenen Maßnahmen möglich und wird bereits an vielen Stellen durch die Revierförster umgesetzt.</p> <p>Durch den Bau von Querabschlägen in Form von Furchen und Bodenwellen auf dem Wirtschaftsweg kann das Wasser im Wald verteilt werden. Doppelholzrinnen und Metallrinnen sind kaum wirksam, da sie sich zu schnell zusetzen. Die Querabschläge müssen regelmäßig unterhalten werden (ca. alle 2-3 Jahre).</p> <p>Ein Wasserrückhalt in der Fläche sollte an geeigneten Stellen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde geprüft und umgesetzt werden.</p> <p>Durchlässe und Verrohrungen müssen regelmäßig unterhalten und gereinigt werden.</p>	Information, Unterstützung: VG, OG Umsetzung: Förster	mittelfristig, fortlaufend
Konkrete Maßnahmen:						
[1]	Straße "In der Hohl" und Meisenheimer Straße ab Hausnr.20	Kategorie A Oberflächenabfluss	Unter der Meisenheimer Straße und der Straße "In der Hohl" verläuft ein verrohrter Graben, der Wasser aus dem Außengebiet ableitet. Die Straßen sind stark wasserführend. Die meisten Gebäude sind geschützt, nur einige haben tiefliegenden Garagen.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen bzw. vorhandene Maßnahmen überprüfen können.	Information der Anlieger: VG Nahe-Glan, Ortsgemeinde Eigenvorsorge: Eigentümer	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[2]	Einläufe für Außengebietswasser an der Meisenheimer Straße	Kategorie A Oberflächenabfluss	Der Einlauf an der Spitze der Straßenkreuzung der Meisenheimer Straße hat kein Einlaufgitter und es besteht die Gefahr, dass Kinder in den Einlauf gelangen. Die Gitterabdeckung ist erdgleich eingebaut, sodass bei einem starken Regen das Wasser darüber schießen kann.	<p>Das fehlende Einlaufgitter muss angebracht werden. Es sollte ein schräges Gitter mit einem Stababstand von ca. 12 cm eingebaut werden, da sich dieses nicht so schnell zusetzt.</p> <p>Um ein Überströmen des Einlaufs bei starken Regen zu verhindern, sollte eine Mauer um die Gitterabdeckung gebaut werden.</p>	Ertüchtigung Einlauf: Ortsgemeinde	Gitter: kurzfristig Erhöhung Mauer: mittelfristig
[3]	Einlauf und Durchlass für Außengebietswasser an der Stichstraße zu Haus Nr. 65 in der Meisenheimer Straße	Kategorie A Oberflächenabfluss	Der Einlauf an der Stichstraße zu Haus Nr. 65 in der Meisenheimer Straße hat einen geringen Gitterabstand und kann sich dadurch schnell zusetzen. Zudem ist er erdgleich gebaut und kann bei starken Regen überströmt werden. Der Durchlass unter der Grundstückszufahrt zu Haus Nr. 65 ist zugesetzt.	<p>Der Einlauf sollte mit einem schrägen Einlaufgitter mit größerem Stababstand und einer Mauer um die Gitterabdeckung umgebaut werden.</p> <p>Der Durchlass muss gereinigt und regelmäßig unterhalten werden.</p>	Ertüchtigung Einlauf, Unterhaltung Durchlass: Ortsgemeinde	Unterhaltung Durchlass: kurzfristig, laufend Ertüchtigung Einlauf: mittelfristig

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[4]	Einlauf am oberen Ende der Meisenheimer Straße auf Höhe der Hausnr. 58	Kategorie A Oberflächenabfluss	Der Einlauf am oberen Ende der Meisenheimer Straße auf Höhe der Hausnr. 58 hat einen geringen Gitterabstand und kann sich dadurch schnell zusetzen. Zudem ist er erdgleich gebaut und kann bei starken Regen überströmt werden.	Der Einlauf sollte mit einem schrägen Einlaufgitter mit größerem Stababstand und einer Mauer um die Gitterabdeckung umgebaut werden.	Ertüchtigung Einlauf: Ortsgemeinde	Ertüchtigung Einlauf: mittelfristig
[5]	Durchlass und Entwässerungsgraben am oberen Ende der Meisenheimer Straße auf Höhe der Hausnr. 50	Kategorie A Oberflächenabfluss	Das Rohr des Durchlasses am oberen Ende der Meisenheimer Straße auf Höhe der Hausnr. 50 ist zugesetzt. In den Entwässerungsgraben am Wirtschaftsweg kann nicht das gesamte Oberflächenwasser abfließen, wenn das Bankett zu hoch ist.	Der Durchlass muss gereinigt und laufend unterhalten werden. Die Bankette am Entwässerungsgraben müssen regelmäßig geschoben werden, damit das Oberflächenwasser dem Graben zufließen kann und nicht über die Straße in den Ort fließt.	Reinigung und Unterhaltung Durchlass, Bankette: Ortsgemeinde	Reinigung und Unterhaltung: kurzfristig, laufend
[6]	Meisenheimer Straße Hausnr. 50 - 58	Kategorie B Hangwasser	Auf den Feldern hinter den Häusern Nr. 50 - 58 in der Meisenheimer Straße bildet sich bei Starkregen eine ausgeprägte Abflussbahn aus. Die Häuser sind rückwärtig mit niedrigen Mauern und durch einen Entwässerungsgraben geschützt. Bei einem sehr großen Regenereignis kann der Schutz nicht ausreichend sein und die Häuser sind durch Hangwasser gefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie ihre bereits getroffenen Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) überprüfen können. Eine Erhöhung der Mauern zum Schutz vor Hangwasser sollte in Betracht gezogen und gemeinschaftlich umgesetzt werden, damit kein Nachbar stärker gefährdet wird.	Information der Anlieger: VG Nahe-Glan, Ortsgemeinde Eigenvorsorge: Eigentümer	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[7]	Einlaufbauwerk auf der Wiese hinter Hausnr. 32 in der Straße "Auf der Grundwies"	Kategorie A Oberflächenabfluss Kategorie B Hangwasser	Zur Außengebietsentwässerung wurde auf der Wiese hinter Hausnr. 32 in der Straße "Auf der Grundwies" ein großes Einlaufbauwerk errichtet. Dieses ist an den Regenwasserkanal angeschlossen. Das Einlaufbauwerk hat eine seitliche Öffnung, die nicht gesichert ist. Laut Anwohnern läuft viel Oberflächenwasser an dem Einlaufbauwerk vorbei und fließt auf der in den Starkregengefahrenkarten ausgewiesenen Abflussbahn auf die Häuser Nr. 32 in der Straße "Auf der Grundwies" und Nr. 36 in der Meisenheimer Straße zu. Diese sind nicht ausreichend durch eine niedrige Mauer geschützt. Das Einlaufbauwerk liegt laut Bebauungsplan auf einer Ausgleichsfläche für das Baugebiet. Ursprünglich war in diesem Bereich auch ein Kinderspielplatz vorgesehen.	Das Einlaufbauwerk muss seitlich mit einem Gitter gesichert werden. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie ihre bereits getroffenen Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und B) überprüfen können. Beispielsweise könnten die rückwärtigen Mauern erhöht werden. In einer Planungsstudie sollte geprüft werden, ob ein zweiter Schacht im Tiefpunkt der Wiese errichtet und an den bestehenden Regenwasserkanal angeschlossen werden kann. Zudem sollte eine Verwallung gebaut werden, die die Häuser vor dem Oberflächenwasser schützt und es in den Schacht lenkt. Allerdings muss beim Bau der Verwallung beachtet werden, dass es sich um eine Ausgleichsfläche handelt und der Bau genehmigt werden muss. Ggf. muss dafür eine weitere Ausgleichsfläche zur Verfügung gestellt werden.	Gitter, Planungsstudie: Ortsgemeinde Information der Anlieger: VG Nahe-Glan, Ortsgemeinde Eigenvorsorge: Eigentümer	Information, Eigenvorsorge und Gitter: kurzfristig Planungsstudie: mittel- bis langfristig
[8]	Straße "Auf der Grundwies" Häuser Nr. 16 - 28	Kategorie A Oberflächenabfluss Kategorie B Hangwasser	Auf die Häuser Nr. 18 und 20 in der Straße "Auf der Grundwies" trifft eine ausgeprägte Abflussbahn aus dem Außengebiet. Zum Schutz wurde eine Verwallung und ein Schacht errichtet. Der Schmutzfänger im Schacht ist komplett zugesetzt. Zudem wurde ein kleiner Entwässerungsgraben rückwärtig der Häuser angelegt. Manche Häuser haben sich durch Mauern zusätzlich geschützt.	Die bestehende Verwallung sollte erhöht werden, da bei einem Starkregenereignis sehr viel Oberflächenwasser aus dem Außengebiet abfließen kann. Der Schmutzfänger im Schacht muss gereinigt werden oder kann auch entfernt werden. Zu beachten ist, dass die Verwallung und der Schacht sich laut Bebauungsplan auf einer Ausgleichsfläche für das Baugebiet befinden. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie ihre bereits getroffenen Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und B) überprüfen können. Die derzeit komplett ungeschützten Häuser sollten sich durch eine Erdverwallung oder eine Mauer schützen.	Erhöhung Verwallung, Schmutzfänger: Ortsgemeinde Information der Anlieger: VG Nahe-Glan, Ortsgemeinde Eigenvorsorge: Eigentümer	Information, Eigenvorsorge und Schmutzfänger: kurzfristig Erhöhung Verwallung: mittelfristig
[9]	Einlaufbauwerk in Abflusssenke hinter Haus Nr. 10 in der Straße "Auf der Grundwies"	Kategorie A Oberflächenabfluss Kategorie B Hangwasser	Das Einlaufbauwerk mit Schlammfang soll das Oberflächenwasser aus dem Außengebiet aufnehmen. Bei einem Starkregen kann sehr viel Wasser mit einer hohen Geschwindigkeit ankommen, so dass das Bauwerk überströmt wird und die niedrige Mauer von Haus Nr. 10 nicht ausreichend hoch ist. Auch die Nachbarhäuser können durch eine Ausbreitung des Oberflächenwassers betroffen sein.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie ihre bereits getroffenen Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und B) überprüfen können. Sie sollten ihre rückwärtige Mauer erhöhen. Zudem könnte die Fläche zwischen Einlaufbauwerk und Grundstücksmauer leicht nach oben profiliert werden, so dass das Oberflächenwasser in den Einlauf gelenkt wird.	Geländeprofilierung: Ortsgemeinde Information der Anlieger: VG Nahe-Glan, Ortsgemeinde Eigenvorsorge: Eigentümer	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig Geländeprofilierung: mittelfristig
[10]	Einlaufbauwerke am oberen Ende der Deslocher Straße	Kategorie A Oberflächenabfluss	Am oberen Ende der Deslocher Straße (K 63) befindet sich auf beiden Straßenseiten jeweils ein Schacht mit geschlossenen Deckel für die Straßenentwässerung. Die dazugehörigen Einlaufbauwerke sind klein und zugesetzt. Bei Starkregen fließt auch viel Oberflächenwasser auf der Straße ab und gelangt nicht in den Einlauf. Auch der Durchlass des Entwässerungsgrabens unter einem von Westen kommenden Feldweg ist zugesetzt.	Die Einlaufbauwerke, Durchlässe und Entwässerungsgräben müssen gereinigt und laufend unterhalten werden. Zur Verbesserung der Zuflusssituation zu den Schächten kann jeweils vor den Schächten ein rechteckiger Einlauf angeordnet werden.	Reinigung, Unterhaltung und Umbau: LBM	Reinigung und Unterhaltung: kurzfristig, laufend Umbau: mittel- bis langfristig
[11]	Deslocher Straße	Kategorie A Oberflächenabfluss	Die Deslocher Straße ist stark wasserführend. Die meisten Gebäude sind geschützt, nur einige haben tiefliegenden Garagen.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen bzw. vorhandene Maßnahmen überprüfen können.	Information der Anlieger: VG Nahe-Glan, Ortsgemeinde Eigenvorsorge: Eigentümer	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[12]	Wirtschaftsweg in Verlängerung der Bärweilerstraße	Kategorie A Oberflächenabfluss	Auf dem oberhalb der Bärweilerstraße gelegenen Wirtschaftsweg fließt viel Oberflächenwasser auf den Tiefpunkt von Lauschied zu. Der weg begleitende Graben ist sehr klein und stark zugewachsen. Der Einlauf am Ortseingang ist verbesserungsbedürftig.	Um die Situation in der Bärweilerstraße zu entschärfen, sollte der Entwässerungsgraben am Wirtschaftsweg besser ausgebaut und regelmäßig unterhalten werden. Auch das Einlaufbauwerk am Ortseingang sollte mit einem schrägen Gitter mit größeren Stababständen und einer Ummauerung ertüchtigt werden, damit das Oberflächenwasser nicht über den Einlauf hinweg fließen kann. Zudem sollten an geeigneten Stellen Abschlüsse ins südöstliche Tal umgesetzt werden.	Ertüchtigung Graben und Einlauf, Abschlüsse: Ortsgemeinde	mittelfristig
[13]	Bärweilerstraße	Kategorie A Oberflächenabfluss Kategorie C Flächeneinstau	In der Bärweilerstraße befindet sich der Geländetiefpunkt der Gemeinde und durch den Zufluss von Oberflächenwasser von allen Seiten kommt es zu Flächeneinstau. Am Trafo befindet sich ein neuralgischer Punkt, da dort zwei Gräben aufeinander treffen. Laut Anwohnern setzt sich der verrohrte Graben mit Erosionsmaterial aus den Außeneinzugsgebieten zu und das Wasser tritt am Trafo auf die Straße und fließt auf den Tiefpunkt der Bärweilerstraße zu. Alle Gebäude in der Bärweilerstraße sind gefährdet, insbesondere Haus Nr. 16 und 18, da sie sich im Geländetiefpunkt befinden.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie ihre bereits getroffenen Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und C) überprüfen können. Insbesondere Kellerfenster und tiefliegenden Eingänge sowie Garagenzufahrten müssen geschützt werden. Die Verrohrung des Grabens muss regelmäßig gereinigt werden, damit es nicht zu einem Überstau auf die Bärweiler Straße kommt.	Information der Anlieger: VG Nahe-Glan, Ortsgemeinde Reinigung Verrohrung: Ortsgemeinde Eigenvorsorge: Eigentümer	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[14]	Meisenheimer Straße Hausnr. 1 - 9	Kategorie A Oberflächenabfluss	Die Meisenheimer Straße ist im Bereich der Hausnr. 1 - 9 wasserführend. Alle Anlieger mit tiefliegenden Eingängen und Zufahrten zum Gebäude sowie Kellern und Kellerfenstern sind gefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen bzw. vorhandene Maßnahmen überprüfen können.	Information der Anlieger: VG Nahe-Glan, Ortsgemeinde Eigenvorsorge: Eigentümer	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig